

Haushaltssicherungskonzept

zum Haushaltsplan 2012 der Stadt Bergen

1. Die Ausgangslage

1.1. Einleitung und Bericht

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist erforderlich, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann (§ 110 Abs. 6 NKomVG).

Der Haushaltsausgleich konnte im Jahre 2003 erstmals nicht erreicht werden.

Im Haushalt für das Jahr 2002 waren ursprünglich Gewerbesteuereinnahmen von rund 1,9 Millionen Euro kalkuliert; im Jahr 2000 hatte die Stadt Bergen noch rd. 2 Millionen Euro aus der Gewerbesteuer zur Verfügung. Geflossen sind in 2002 aber nur rd. 1,35 Millionen Euro, so dass der Jahresabschluss für 2002 bereits ein Defizit von rd. 610.000 Euro auswies. In den Folgejahren ergaben sich in der Finanzplanung erhebliche weitere finanzielle Defizite. Deshalb wurde erstmals mit Verabschiedung des Haushaltes für 2004 ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen. Dieses wurde in den Folgejahren nach und nach abgearbeitet und jeweils aktualisiert.

Mit diesem Haushaltssicherungskonzept wird das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2012 fortgeschrieben. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist dann erforderlich, wenn die Summe der ordentlichen Erträge hinter den ordentlichen Aufwendungen zurückbleibt und damit ein Defizit entsteht. Im Haushalt 2012 entsteht laut Planung ein Defizit von rd. 1,3 Mio. €.

Es stellt sich weiterhin folgende Ausgangslage dar:

Die aktuelle Lage ist Ergebnis einer mehrjährigen Entwicklung, die in erster Linie durch stetig, zeitweise auch dramatisch sinkende Steuereinnahmen und gleichzeitiger Kürzung der kommunalen Mittel (durch Bund und Land) geprägt war, und wohl auch weiterhin sein wird. Diese Entwicklung konnte auch nicht entscheidend durch konsequente Einsparungen gestoppt werden.

Im Bereich der Gewerbesteuer bleibt festzustellen, dass der Branchenmix im Stadtgebiet robust den Entwicklungen in der Finanzkrise 2008 überstanden hat. Entsprechende Veranlagungen für die vorangegangenen Jahre lassen hier eine Konsolidierung erkennen.

Stadt Bergen

Der Bürgermeister

Durch die letzte Unternehmenssteuerreform und die geänderten Grundlagen für die Gewerbesteuermessbetragsberechnung war ab 2008 grundsätzlich mit geringeren Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu rechnen gewesen. Dass dieses in Bergen nicht durchgeschlagen hat, ist der bisher noch guten wirtschaftlichen Entwicklung unserer Unternehmen zu verdanken. War für den Haushalt 2010 noch davon auszugehen, dass kommunale Steuereinnahmen sehr deutlich zurückgehen werden, was sich auch in Bergen niedergeschlagen hätte, so lässt sich jetzigen Zeitpunkt sagen, trotz Wirtschafts- und Finanzkrise haben die Unternehmen in Bergen gut verdient. Die Gewerbesteuer ist mehr als deutlich über den Erwartungen von rd. 2,3 Mio. € (Haushaltsansatz für 2011) geblieben. Aktuell erwartet die Stadt Bergen für das Haushaltsjahr 2011 derzeit rd. 3,7 Mio. € Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Diese deutliche Erhöhung erklärt sich fast nur aus Nachveranlagen der vergangenen Jahre. Erkennbar ist dieses daran, dass die Planungen für die Erträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung um rd. 90.000 € gestiegen sind. Bei dem dort anzuwendenden Zinssatz von 6 % ergeben sich daraus rd. 1,5 Mio. € Mehrerträge aus Nachzahlungen der Gewerbesteuer vergangener Jahre. Das für 2011 geplante Defizit von rd. 1,5 Mio. € wird so definitiv nicht eintreten, vielmehr könnte zum Jahresende hier ein ausgeglichenes Ergebnis stehen. Womit dann alle bis Ende 2011 aufgelaufenen Defizite ausgeglichen wären.

Entlastungen haben sich im Bereich der Gewerbesteuerumlage ergeben, hier wurde der Multiplikator für die Abführung von 114 v. H. auf 71 v. H. in 2011 gesenkt, dies entlastet den städtischen Haushalt deutlich. Dennoch könnte hier bei der Diskussion um eine wirksame Gemeindefinanzreform durch eine Abschaffung der Gewerbesteuerumlage eine mehr als deutliche Entspannung der Kommunalfinanzen eintreten.

In der Zusammenfassung des aktuellen Konzeptes wurden Sicherungsvorschläge in kurz-, mittel- und langfristige Optionen eingeteilt und zur Umsetzung empfohlen.

Im Folgenden werden diese Einzelpositionen kurz beleuchtet und der Erfolg der Sicherungsbemühungen dargestellt:

Kurzfristige Optionen

- Überprüfung Stadtbad
Das Stadtbad ist im Jahr 2004 in eine GmbH umgewandelt worden. Ein steuerlicher Querverbund konnte mit dem Finanzamt erreicht werden. Damit konnten die Verluste im Bereich Stadtbad reduziert werden. Eine weitere Entlastung könnte sich aus einer Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Wirtschaftsbetriebe Bergen GmbH ergeben. Der Beschluss durch ein Beteiligungsunternehmen fast aller Kommunen im Landkreis Celle eine rd. 10 %ige Beteiligung an der SVO zu erwerben und die Beteiligung der Stadt Bergen hieran in die Wirtschaftsbetriebe Bergen einzulegen, stärkt nachhaltig die Finanzkraft der Wirtschaftsbetriebe Bergen. Derzeit laufen weitere Planungen und Überlegungen hierzu, deren Ziel es ist die Wirtschaftsbetriebe Bergen GmbH von einem städtischen Zuschuss unabhängig zu machen. Aus diesen Maßnahmen ergibt sich ein Haushaltssicherungspotential von rd. 300.000 €.

Die folgende Darstellung der Zuschussbedarfe seit 2002 veranschaulicht diese Entwicklung:

Entwicklung des Zuschussbedarfes für das Stadtbad seit 2000

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
226.090 €	543.476 €	159.375 €	28.568 €	164.163 €	214.485 €	453.500 €	0 €	125.000 €	125.000 €

- Einführung Hundesteuer

Der Rat der Stadt Bergen hat beschlossen ab 01.01.2004 eine Hundesteuer einzuführen. Dieses bringt zusätzliche Steuermittel in der Größenordnung von rd. 40.000 Euro. Für das Jahr 2012 ist eine Erhöhung der Hundesteuer vorgesehen. Hieraus werden Mehrerträge von rd. 20.000 € erwartet.

- Einführung einer Straßenreinigungsgebühr

Hierzu stehen weitere Beratungen an; zur Zeit ist die Einführung politisch aber nicht gewünscht. Anstatt einer Straßenreinigungsgebühr könnte hier auch ein Zuschlag zur Grundsteuer B erhoben werden, der die Kosten auf die Grundeigentümer umlegt. Hierzu ist aber eine Grundsatzentscheidung des Rates erforderlich.

- Reduzierung Straßenbeleuchtung

Die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung und der Einsatz energiesparender Leuchtmittel werden weiter konsequent umgesetzt, aber aufgrund steigender Strompreise können hier die Kosten nicht konstant gehalten, geschweige denn reduziert werden. Bedingt durch weiter steigende Strompreise werden die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung wieder steigen. Für mehrere Stadtbereiche werden im Rahmen von Förderprogrammen neue Leuchtmittel beschafft, die einen deutlich geringeren Stromverbrauch als die alten Leuchtmittel haben. Energiekosteneinsparungen dieser getroffenen Maßnahmen können derzeit noch nicht in Geld bewertet werden. Die Umstellung der Leuchtmittel auf neue Technik wird sukzessive fortgeführt.

- Einführung Gebühr Oberflächenentwässerung

Zunächst wurde die Umsetzung der bestehenden Regelungen überprüft. Dieser Vorgang ist noch nicht abgeschlossen und wird noch einige Zeit dauern. Danach stehen hierzu weitere Beratungen an. Ziel ist es, möglichst eine Versickerung des Oberflächenwassers auf den jeweiligen Grundstücken zu erreichen. Eine Lösung der Thematik wird zunächst ausgesetzt.

- Einführung einer Lesegebühr in der Bücherei

Die Lesegebühr in der Bücherei wurde im Jahre 2004 eingeführt. Die entsprechenden jährlichen Einnahmen belaufen sich auf knapp 4.000 Euro.

- Budgetierung der Feuerwehren

Den Feuerwehren wurde im Jahre 2004 ein Budget zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugeordnet. Die Höhe des Budgets wurde zunächst auf 67.000 Euro festgeschrieben und beläuft sich im Haushaltsjahr 2012 auf **80.000** Euro.

Mittelfristige Optionen

- Überprüfung Bauhof

Die Leistung des Bauhofes wurde einer intensiven Überprüfung unterzogen. Durch den Einsatz neuer Maschinen und Änderung der Organisation der Arbeitsabläufe konnte die Produktivität erheblich erhöht werden. Dadurch konnte der Maschinenpark reduziert und entsprechende Kosten eingespart werden. Vor jeder Fremdvergabe steht die Überprüfung, ob nicht eine Eigenerstellung günstiger ist. Die weiteren Vorbereitungen für die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung werden getroffen.

- Beteiligung der Nutzer von Einrichtungen an den tatsächlich entstehenden Kosten

Hierzu stehen weitere Beratungen an. Im Kern geht es hier u. a. um eine Zahlung der Vereine für die Nutzung der Sporteinrichtungen. Es besteht zur Zeit jedoch ein politischer Konsens darüber, dass solche Entgelte von den Vereinen nicht erhoben werden sollen. Für den Tennis- und Squashbereich im Sportpark Bergen wird eine Pacht erhoben. Diese Einrichtung wird bei der Stadt Bergen als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Mit dem Landkreis Celle als Schulträger wurde für die Nutzung der Sporthallen eine Zahlung i. H. v. **53.000** Euro für den Schulsport vereinbart.

- Überprüfung der Standards in den Kindertagesstätten

Die Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes ist umgesetzt worden. Das beitragsfreie Kindergartenjahr ist seitens des Landes umgesetzt. Eine weitere Verbesserung der Situation der Eltern wird sich durch die allgemein politisch gewünschte Betreuung der unter dreijährigen durch den Neubau von Krippen ergeben. Entsprechende Fördermittel der Oberbehörden u. a. aus dem Konjunkturpaket II sind dafür verwendet worden. Es steht weiterhin die politische Zusage des Landes der Beitragsfreiheit des kompletten Kindertagesstättenbesuches. Hiermit einher geht die Schaffung und Finanzierung von weiteren Krippenplätzen bis zum Jahr 2013. Daraus resultierende Belastungen des städtischen Haushaltes können derzeit noch nicht abgesehen werden.

- Privatisierung der Reinigung

Im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung wurden Reinigungsleistungen einzelner Liegenschaften privat vergeben. Weitere Überprüfungen stehen an.

- Überprüfung des Managements kommunaler Einrichtungen

Die Geschäftsprozessanalyse ist dauernder Vorgang, dessen Ergebnisse nicht abschließend beschrieben werden können. Aufgabenzuordnungen und Neustrukturierung von Arbeitsabläufen werden permanent durchgeführt. Insbesondere sind hier zu untersuchen die im Betrieb gewerblicher Art der Stadt Bergen zusammengefassten „Saalbetriebe“. Hier steht eine Überprüfung und Anpassung der Kalkulation für die Preise an, gerade vor dem Hintergrund der beabsichtigten Sanierung insbesondere der technischen Ausstattung. Alternative Betriebsformen sind zu untersuchen.

Des Weiteren wurde durch eine Organisationsuntersuchung der Bereich der sog. Kernverwaltung untersucht. Aus den Ergebnissen dieser Untersuchung werden ggf. weitere Rückschlüsse zu ziehen sein.

Langfristige Optionen

- Neue Betriebsform für den Bauhof
- Strukturreform der Gemeindeverwaltung

Einführung des Neuen Haushaltrechtes bietet durch ihre Produktorientierung eine Bandbreite an Möglichkeiten für eine weitere Reorganisation der Strukturen. Hieraus werden sich zwangsläufig organisatorische Veränderungen ergeben.

- Reduzierung der Personalkosten

Die oben dargestellten Maßnahmen haben in den Jahren ab 2004 bei leicht verbesserten Einnahmen zu einer leichten Entspannung der finanziellen Situation in Bergen geführt.

Ungeachtet dessen gilt es, die Gemeindefinanzen mittel- und langfristig auf eine tragfähige Basis zu stellen. Mit strukturellen Maßnahmen muss die kommunale Infrastruktur den gewandelten Verhältnissen angepasst werden, auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung.

1.2 Markante Größen aus dem Haushalt für 2012

Nach wie vor hält die Tendenz des Bundes und der Länder an, den Kommunen auf der einen Seite immer neue Aufgaben aufzubürden, ihnen andererseits jedoch die zur Erfüllung dieser Aufgaben nötige Finanzausstattung vorzuenthalten. Auf Landesebene gilt seit kurzem das Konnexitätsprinzip, inwieweit hier bei zukünftigen Aufgabenveränderungen der geschilderte Trend anhält bleibt abzuwarten.

Die Gewerbesteuerumlagen an Bund und Land haben sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt (Beträge in Euro):

Haushaltsjahr	Gewerbesteueraufkommen	Gewerbesteuerumlage
2000	1.618.918	447.900
2001	1.721.169	476.190
2002	1.914.035	502.356
2003	1.607.555	512.408
2004	1.486.070	723.810
2005	2.008.830	184.425
2006	2.003.946	507.619
2007	2.168.443	487.065
2008	2.273.109	343.779
2009	2.133.172	517.250
2010	3.622.768	779.951
2011	3.727.516	796.732
2012	3.140.000	540.000

Dieser Abschnitt des Haushaltssicherungskonzepts dient vorwiegend der Übersicht über vorhandene Deckungsmittel und Einnahmen auf der einen Seite sowie andererseits über die wichtigsten Ausgaben im Haushaltsjahr 2012. Es soll damit gleichzeitig ein Rahmen für mögliche Konsolidierungsmaßnahmen gesetzt und eine Vergleichsgrundlage geschaffen werden, die der Bewertung der unterbreiteten Vorschläge dient.

2.1. Steuereinnahmen

Für das Haushaltsjahr 2010 sind die folgenden Steuereinnahmen kalkuliert. Zum Vergleich werden jeweils die Haushaltsergebnisse für 2011 (Prognose) und für 2010 angeführt (Beträge in Euro).

Steuerart	Ansatz 2012	Prognose Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
Grundsteuer A <small>320 v.H. ab 2012: 360</small>	206.000	184.470	183.885
Grundsteuer B <small>315 v.H. ab 2012: 360</small>	1.825.000	1.587.442	1.565.904
Gewerbsteuer <small>325 v.H. ab 2012: 360</small>	3.140.000	3.727.516	3.622.768
Vergnügungsteuer	85.000	72.036	86.807
Anteil Einkommensteuer	3.157.600	2.926.634	2.731.318
Anteil Umsatzsteuer	300.000	298.312	281.209
Schlüsselzuweisungen	3.318.900	4.028.920	3.905.608
Übertragener WKK	258.000	364.976	256.216
Summe	12.290.500	13.190.306	12.633.715

Den größten Anteil an den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes haben die Steuern, insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B. Insgesamt werden 15 % der bundesweit anfallenden Einkommensteuer den Gemeinden zugewiesen. Grundlage für diese Zuweisungen an die einzelnen Gemeinden ist eine sog. Schlüsselzahl, die den Anteil des kommunalen Steueraufkommens am landesweiten Steueraufkommen wiedergibt. Je mehr einkommensteuerpflichtige Bürger eine Gemeinde hat, desto höhere Einkommensteuereinnahmen wird sie erzielen. Die Einkommensteuerleistungen der einzelnen Steuerzahler haben nur bis zu einem bestimmten Höchstsatz einen Einfluss auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Perspektivisch ist hier aufgrund der aktuellen Tarifentwicklungen und wieder zunehmender Wirtschaftsleistung mit steigenden Einnahmen zu rechnen. Die für die Stadt Bergen maßgeblichen Schlüsselzahlen werden für die nächste Abrechnungsperiode sinken, so dass hier die für die Zukunft prognostizierten Steigerungen für die Stadt Bergen so nicht eintreten werden. Die Steigerungen für Bergen werden damit deutlich geringer sein.

In den Folgejahren kann dies nicht durch die erwarteten Steuermehreinnahmen kompensiert werden. Im Vergleich zu den Ausgaben verbleibt hier aber noch ein Defizit von rd. 1,3 Mio. € pro Jahr mit leicht sinkender Tendenz.

Eine sehr wichtige Einnahmeposition des Verwaltungshaushalts sind die Schlüsselzuweisungen des Landes. Die Gemeinden erhalten Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich für die einzelnen Gebietskörperschaften nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach ihrer Steuerkraft bemisst (u.a. jeweils gemessen an der Einwohnerzahl). Die Steuerkraft unserer Stadt wird gemessen durch die Erfassung der

Stadt Bergen

Der Bürgermeister

Einnahmen aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuern A und B und den Anteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass bei der Ermittlung der Einnahmen der Gewerbesteuer und der Grundsteuern nicht die realen Hebesätze, sondern fiktive, vom Land festgelegte Hebesätze veranschlagt werden. Gemeinden, deren Hebesätze unter diesen fiktiven Sätzen liegen, haben real also weniger Steuern, erhalten aber nur einen Ausgleich nach Maßgabe der vom Land veranschlagten Steuern. Auf der Basis der Berechnungsgrundlagen des Kommunalen Finanzausgleiches für 2008 und weiterer Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik ergeben sich folgende Sätze jeweils als Durchschnittssätze (v. H.):

Für 2011	Kommunen mit 10.000 – 20.000 Einwohnern Nds.	Durchschnitt Land < 100.000 Einwohner	90 v. H. < 100.000 Einwohner	Landkreis Celle	Bergen
Grundsteuer A	340	344	310	339	320
Grundsteuer B	341	355	320	373	315
Gewerbesteuer	339	355	320	362	325

Für den Haushalt 2012 ist eine Steuererhöhung auf 360 v.H. für alle drei Realsteuern eingeplant im Vergleich zu den in 2011 gültigen Hebesätzen ergibt ich folgende Darstellung:

Stadt Bergen
Der Bürgermeister

Berechnungen zur Erhöhung der Realsteuern der Stadt Bergen ab 2012

ab 2012	Messbetrag	Kommunen mit 10.000 - 20.000 Einwohner Nds.		Durchschnitt Land < 100.000 Einwohner		90 v. H. < 100.000 Einwohner FAG		Landkreis Celle		Bergen (bisher)		Bergen Vorschlag	
		Hebesatz	Erlös	Hebesatz	Erlös	Hebesatz	Erlös	Hebesatz	Erlös	Hebesatz	Erlös	Hebesatz	Erlös
Grundsteuer A	57.261 €	352%	201.559 €	351%	200.986 €	316%	180.945 €	339%	194.115 €	320%	183.235 €	360%	206.140 €
Grundsteuer B	506.739 €	351%	1.778.654 €	363%	1.839.463 €	326%	1.651.969 €	373%	1.890.136 €	315%	1.596.228 €	360%	1.824.260 €
Gewerbsteuer	873.498 €	348%	3.039.773 €	363%	3.170.798 €	327%	2.856.338 €	362%	3.162.063 €	325%	2.838.869 €	360%	3.144.593 €
Summe Steuern			5.019.986 €		5.211.246 €		4.689.252 €		5.246.314 €		4.618.332 €		5.174.993 €
Mehrerlöse zu Bestand			401.654 €		592.915 €		70.921 €		627.982 €		- €		556.661 €
Gewerbsteuer- umlage- veränderung			- 80.792 €		- 114.336 €		- 15.182 €		- 121.433 €		- €		- 108.240 €
Saldo Veränderung			320.862 €		478.579 €		55.739 €		506.549 €		- €		448.422 €

Die Gewerbesteuerzuflüsse hängen direkt von der konjunkturellen Entwicklung und dem finanziellen Erfolg der in Bergen versteuerten Unternehmen ab. Sind diese Entwicklungen positiv, so haben wir auch mehr Zuflüsse aus der Gewerbesteuer. Die bisherige gute Entwicklung der Gewerbesteuern ist dem geschuldet, dass Berger Firma nicht in dem Maße von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen waren, wie vorher befürchtet wurde. Auch beruhen die Mehrerlöse auf Abrechnungen der Vorjahre, dieses lässt unter anderem daran erkenne, dass die vereinnahmten Zinsen aus der Gewerbesteuervollverzinsung im gleichen Verhältnis gestiegen sind wie die Gewerbesteuereinnahmen.

2.2. Personalwirtschaft

Die Entwicklung der Personalkosten hängt im Wesentlichen von den folgenden Faktoren ab:

- Tariferhöhungen,
- Entwicklung der Lohnnebenkosten
- Entwicklung der besetzten Stellen

Die Analyse der Stellenpläne und der entsprechenden Haushaltsdaten führt zu folgendem Ergebnis:

- Ab 2005 Wegfall von sechs ganzen Stellen durch Gründung des Abwasserzweckverbandes Örtzetal und Schließung einer Gruppe im Kindergarten Horstweg und zwei Teilzeitstellen (Reinigung) im Stadtbad
- Ab 2006 Einrichtung einer zweiten Hortgruppe und Umwandlung einer Nachmittagsgruppe in eine fünfstündige Vormittagsgruppe in der Kindertagesstätte Neuer Weg, dadurch Aufstockung von Personalstunden
- Ab 2007 Wegfall von zwei Stellen durch Rückübertragung der Aufgabe Hartz IV an den Landkreis Celle.
- In 2008 gibt es einen Anstieg der Teilzeitstellen um zwei Stellen durch Umwandlung einer Ganztagsstelle in zwei Teilzeitstellen in der KiTa Neuer Weg. Im Kindergarten Sülze wurde die Nachmittagsgruppe von einer halben auf eine volle Gruppe aufgestockt, dadurch war die Einstellung einer Erzieherin notwendig. Im gleichen Zuge wurde die Leitungsstelle von einer Teilzeitstelle in eine Vollzeitstelle umgewandelt.
- In 2009 Aufstockung der Ganztags-Stellen um 2 und der Teilzeitstellen um 6 Stellen wegen der personellen Ausstattung der geplanten zweigruppigen Krippe und der Umwandlung der Teilzeit- in Vollzeitstellen im Bergwerk und im Hauptamt/EDV. Außerdem wird im Kindergarten Lukenstraße eine Nachmittagsgruppe eingerichtet, was die Einrichtung einer Teilzeitstelle erfordert. Die Stelle im Familienbüro wurde erstmalig im Stellenplan aufgenommen. Die Tariferhöhungen für 2008 und 2009 wurden in die Planzahlen für 2009 einkalkuliert. Die Sozialversicherungsbeiträge verringern sich durch Senkung der Arbeitslosenversicherung und Einführung eines Gesundheitsfonds.
- Ab 2010 Wegfall von zwei Vollzeitstellen im Hauptamt, im Gegenzug dazu Aufnahme der Stelle des Projektmanagers und zwei neue Stellen in der Sozialabteilung/Krippe Sülze. Umwandlung einer Teilzeit- in eine Vollzeitstelle im Kita „Neuer Weg“, im Stadtbad entfiel eine Teilzeitstelle. Ferner wurden drei Teilzeitstellen in der Krippe in Sülze und eine zusätzliche Reinigungskraft für die Krippe in Bergen aufgenommen. Die Kita „Lukenstraße“ wurde durch eine Teilzeitkraft in der Nachmittagsgruppe ergänzt. Weiterhin wurden zwei Kräfte für die Ganztagsgrundschulen für die Hausaufgabenbetreuung eingestellt. Im Hauptamt wurde eine neue Teilzeitstelle eingerichtet. Neue Aufgaben wie die Ganztagsgrundschule, zusätzliche Betreuungsangebote in den Kita's und die Abwicklung der Förderprogramme können nur durch Aufstockung von Personal wahrgenommen werden.
- In der Darstellung des Stellenplanes 2011 erfolgt ein Wechsel von der getrennten Auflistung von Vollzeit- und Teilzeitstellen, ohne diese mit Stundenzahlen zu hinterlegen, in eine zusammen gefasste Übersicht, die mit Vollzeitäquivalenten hinterlegt ist. Dadurch wird zukünftig

Stadt Bergen

Der Bürgermeister

eine bessere Vergleichbarkeit gewährleistet. Stellenzuwächse und Stellenabbau sind von Jahr zu Jahr direkt ablesbar. Im Stellenplan 2011 sind die Höhergruppierung der Leiterin der KiTa Neuer Weg und der stellvertretenden Leiterin aufgrund der Erweiterung der Einrichtung durch die Krippengruppen umgesetzt worden. Das gleiche gilt für Stelle des Bautechnikers in der Verwaltung, die nach Stellenbewertung von EG 9 auf EG 10 hoch zu stufen war.

- In 2012 ergibt sich in der Gegenüberstellung von 2011 zu 2012 ein geplanter Stellenzuwachs von 9,29 Stellen. Im Einzelnen sind dies 0,26 Stellen im Familien- und Seniorenservicebüro, 0,71 Stellen in der Kernverwaltung und 3,87 Erzieher- und Kinderpflegerinnenstellen im Bereich der Ganztagschulen, des Kindergartens Sülze (Einrichtung einer Ganztagsgruppe) und zur Aufstockung im Krippenbereich. Für gewachsene Anforderungen an die Hauswirtschaftskräfte im Elementarbereich werden 0,79 Stellen zusätzlich eingestellt, für die Unterstützung im Stadthaus 0,33 Stellen und für Saisonarbeitskräfte auf dem Bauhof 3,33 Stellen.

An Tarifsteigerungen sind für das Jahr 2012 in Anlehnung an den Tarifabschluss der Länder 2 % Steigerung eingeplant. Insgesamt sind Veränderungen im Personalbereich sehr moderat und im Wesentlichen nur in der Höhe der Tarifsteigerungen vorgenommen worden. Ein Sachbearbeiter erhält zur Zeit noch nicht die ihm zustehende Vergütung.

Hinzugekommene Aufgaben, z. B. die Grundsicherung, Hundesteuer, Erweiterung der EDV, Homepagepflege, sind durch Umorganisation kompensiert worden, da zusätzlich finanzielle Mittel dafür nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Zusätzliche Kosten entstehen außerdem durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, da einer hälftigen Arbeitszeit mindestens ein 83%iges Gehalt gegenübersteht. Durch die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze hat in 2006 eine Reihe vom Tarifbeschäftigten einen Altersteilzeit-Vertrag abgeschlossen.

2.3. Freiwillige Leistungen

Im Bereich der freiwilligen Leistungen ist es notwendig, unseren Einwohnerinnen und Einwohnern die Angebotspalette der freiwilligen Leistungen aufzuzeigen und die Aufgaben darzustellen, die wir als Stadt auch in Zukunft zu erbringen haben. Der Begriff „kostendeckend“ wird uns dabei stets begleiten. Mit ihrer Infrastruktur bietet die Stadt Bergen mehr, als dies andere Gemeinden dieser Größe tun. In Zahlen ausgedrückt bietet unsere Stadt eine Infrastruktur für rd. 25.000 Einwohner. Die Stadt Bergen erfüllt eine Reihe von freiwilligen Aufgaben, die weder von Gesetzen gefordert, noch von anderer Stelle vorgegeben sind. Ziel einer Überprüfung der freiwilligen Leistungen muss eine Eingrenzung der Zuschüsse und Fördermittel sein. Nach einer erfolgten Analyse kann der Rat die entsprechenden Leistungen politisch bewerten. Diese sicher schwierige Entscheidungsfindung muss auf einer breiten Konsenslösung aller politisch Verantwortlichen basieren.

2.4. Schuldenstand und Darlehen

Im Haushalt für 2012 sind Kreditaufnahmen i. H. v. rd. 800.000 Euro vorgesehen. Aus den Vorjahren besteht eine Kreditermächtigung von rd. **1.500.000** EURO fort. Diese Kreditermächtigung dient überwiegend zur Finanzierung der beschlossenen Maßnahmen aus der Abwicklung der

Stadt Bergen

Der Bürgermeister

Förderprogramme. Hier wurde bisher eine Finanzierung im sehr kurzfristigen Bereich gewählt, da der Zinssatz hier sehr deutlich günstiger ist als im längerfristigen Bereich. Ein ggf. zeitnahes Umsteuern je nach Zinsentwicklung wird hier ggf. vorgenommen.

Im Falle der Realisierung aller beschlossenen Maßnahmen stellt sich die Entwicklung des Schuldenstandes wie gemäß der Finanzplanung nunmehr wie folgt dar:

Entwicklung der Verschuldung seit 2006 (13.200 Einwohner) Beträge in EURO:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamt 01.01	5.491.339	5.263.666	5.036.989	4.813.167	4.586.081	4.369.116	6.053.552
Tilgung	227.673	226.676	223.822	227.086	216.965	304.764	322.000
Aufnahme	0	0	0	0	0	1.989.200	801.200
Nettoneuaufnahme	- 227.673	- 226.676	- 223.822	- 227.086	-241.914	1.684.436	479.200
Gesamt 31.12.	5.263.666	5.036.990	4.813.167	4.586.081	4.369.116	6.053.552	6.532.752
Pro Kopf	399	382	365	347	329	445	495

Zum Vergleich die Verschuldung pro Kopf in Niedersachsen bei Kommunen gleicher Größe (10.000 – 20.000 Einwohner am 31.12.2008) lag bei: 564 EURO. Damit würden wir in 2012 die pro Kopf-Verschuldung in Niedersachsen des Jahres 2008 noch nicht erreichen.

Für den Kapitaldienst werden pro Jahr rd. 600.000 € verauslagt.

Das Ziel ist es hier zu einer Reduzierung der Zinsausgaben zu kommen. In den letzten Jahren war dies durch sehr deutlich sinkende Zinsen erfolgreich. Die rein rechnerische Entschuldung bis zum Jahr 2030 gemäß des Haushaltssicherungskonzeptes 2007 kann bei Verwirklichung der beschlossenen Maßnahmen nicht aufrechterhalten werden.

3. Mittelfristige Haushaltsentwicklung

3.1. Steuern und Schlüsselzuweisungen

An dieser Stelle wird auf ebenfalls die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2015 hingewiesen, die im Haushalt 2012 dargestellt ist. Aus ihr geht hervor, dass die Stadt Bergen auf Grund wohl wieder steigender Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen und sinkender Umlagen leicht positivere Ergebnisse erwarten wird. Die weltweite Finanzkrise führte hier in 2010 zu erheblichen Verschlechterungen bei den Schlüsselzuweisungen. Die Entwicklung der Realsteuer zeigt sich glücklicherweise für Bergen sehr robust. Hier wurden in 2011 deutliche Steigerungen verbucht, die wohl auch in 2012 anhalten werden. Gab es in 2011 einige große Sondereffekte durch Nachveranlagungen, so wird hier insbesondere bei der Gewerbesteuer in 2011 eine Steigerung gegenüber dem langjährigen Mittel auf rd. 2,3 Mio. € erwartet. Lediglich die Einkommensteueranteile entwickeln entsprechend der Gesamtentwicklung in Deutschland eher moderat und sind abhängig von entsprechenden Erhöhungen der Tarifpartner, die dann zeitversetzt auch auf die Einkommensteueranteile durchschlagen werden. Eine Steuererhöhung auf 360 v.H. ergibt hier Einnahmen von rd. 3,1 Mio. €.

3.2. Neubaugebiete

Größter Einnahmeposten im Verwaltungshaushalt der Stadt Bergen ist schon jetzt nicht mehr die Gewerbesteuer, sondern der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (vgl. Abschnitt 2.1.). Es ergibt sich daraus, dass die Lebens- und Wohnqualität, damit die Attraktivität als Wohnort zu einem wichtigen finanzpolitischen Faktor geworden ist. Schritte, dieses Potential zu nutzen, sind bereits unternommen, bzw. werden noch eingeleitet:

- Ausweisung neuer Wohnbaugebiete
- Erschließung neuer Wohngebiete über die Stadtentwicklung Bergen GmbH

Diese Maßnahmen sind erfolgreich begonnen worden.

Die Errichtung von rd. 300 Wohneinheiten für die britischen Streitkräfte in Form von Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften wird die Stadt Bergen in den nächsten Jahren weiter fordern. Positive Effekte im Bereich des Bauhandwerkes und entsprechender Nebengewerke sind die Folge gewesen. Neben der Entwicklung des Stadtbildes werden hier auch sehr positive Effekte im Bereich der Steuerkraft zu erwarten sein. Der angekündigte Abzug der britischen Streitkräfte wird sich in diesem Segment in der kurzfristigen Betrachtung noch nicht wieder finden, wird aber die ganze finanzielle Kraft der Stadt Bergen und Ihrer Einrichtungen fordern. Ein erwarteter Kaufkraftverlust von rd. 30 Mio. € wird hier seine Spuren hinterlassen.

3.3. Gewerbeansiedlungen

Stadt Bergen

Der Bürgermeister

Nicht viele niedersächsische Kommunen konnten sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten des Privilegs erfreuen, wie die Stadt Bergen auf zahlungskräftige Gewerbesteuerzahler und Ausgleiche für militärische Belastungen bauen zu können. Dieser Vorzug hat es ermöglicht, eine Infrastruktur aufzubauen, die es mit mancher größeren Stadt in der Region aufnehmen kann.

Kleine und mittlere Unternehmen müssen vermehrt in Bergen angesiedelt werden. Das Gewerbegebiet „Auf der Schanze“ wird gut angenommen. Perspektivisch sollte durch die Ausweisung eines weiteren Gewerbegebietes im nördlichen Stadtbereich mit einer besseren Anbindung an die Autobahn begonnen werden.

Neben den Gewerbeansiedlungen wird es sicherlich auch eine besondere Herausforderung darstellen, den Abzug der britischen Streitkräfte bis 2020 aufzufangen. Hier wird es zu erheblichen Veränderungen in den Wohngebieten kommen, in welchen Angehörige der Streitkräfte wohnen. Die freien Wohnungen sind dann einer weiteren Nutzung zuzuführen, so der Wohnungsbestand nicht mehr den allgemeinen Standards entspricht, so ist ggf. auch ein geregelter Rückbau eine denkbare Alternative.

Die Häuser der stadteigenen Gesellschaft SEB entsprechen derzeit modernen Standards und werden in 15 Jahren, solange laufen die Mietverträge noch, auch noch in einem vernünftigen Zustand sein, so dass dann eine Vermarktung auch noch möglich scheint. Frei werdender Wohnraum ist aber nicht der einzige Bereich, in dem es Veränderungen geben wird. Einzelhandel und auch Handwerksbetriebe, deren Leistungen von den Angehörigen der Streitkräfte angenommen werden und die davon in erheblichem Maße profitieren, werden sich auf eine andere Basis stellen müssen. Die Steuerkraft und die finanzielle Situation Bergens wird sich erheblich verändern.

3.4 ISEK-Handlungskonzept

Die folgenden Maßnahmen sind größtenteils Bestandteil und Inhalt des Handlungskonzeptes des ISEK, so dass im Zuge der Realisierung des Konzeptes mit einer Verstärkung der gewünschten Effekte gerechnet werden kann.

Anstrebt wird bzw. werden hier insbesondere folgende Maßnahmen und Investitionen:

- die Stärkung der Stadtmitte
- die Aufwertung des historischen Ortskerns
- der Ausbau und die Anbindung des Bürgerparks
- die Attraktivierung der „Einkaufsmeile Celler Straße“
- der Ausbau der Sozialen Infrastruktur und eine Quartiersaufwertung
- die stadtbildgerechte Erneuerung bzw. Umgestaltung zentraler Straßen
- eine Gewerbeentwicklung und der Ausbau der technischen Infrastruktur
- eine Wohnumfeldverbesserung in weiteren Wohnquartieren

und vertiefende Gutachten bzgl. des Einzelhandels und der Verknüpfung der Gedenkstätte Bergen-Belsen mit der Stadt Bergen

Die Umsetzung der vorgenannten Projekte dient der Erreichung nachstehender Effekte bzw. Schwerpunktziele:

- Sicherung der Innenstadt als zentralen Ort für die Erbringung von Dienstleistungen
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum
- Sicherung / Stabilisierung der Umsätze von Dienstleistungen und Einzelhandel
- Vermeidung der Abwanderung der Wohnbevölkerung
- Aufwertung des Wohnstandortes
- Verbesserung der touristischen Funktion der Stadt
- Verbesserung der Kulturangebote und Begegnungsmöglichkeiten, insbesondere Vernetzung dieser

Zur Finanzierung der Umsetzung wird die Aufnahme von Darlehen notwendig sein, die in der Finanzplanung wie oben dargestellt enthalten ist.

4. Vorschläge zur Konsolidierung

4.1. Gemeindevermögen

Bei der Bewirtschaftung des Gemeindevermögens sollte berücksichtigt werden, was die Stadt wirklich an Vermögen benötigt. Ist dieses geschehen, sollte die technische Ausstattung dahingehend überprüft werden, inwieweit sich durch Modernisierungen nachhaltige Einsparungspotentiale bei zur Zeit sehr hohen Energiepreisen erschließen lassen. Modelle des Contractings im Bereich der Wärme- und Stromlieferungen sind hierbei zu berücksichtigen. Derzeit läuft eine energetische Überprüfung der städtischen Liegenschaften. Die Straßenbeleuchtung wird nach und nach auf neue Technik umgestellt, damit weniger Stromverbrauch eintritt und die Strompreissteigerungen durch geringere Verbrauchskosten ausgeglichen werden können.

4.2 Eigenbetriebe/Eigengesellschaften

Die Einrichtung von Eigenbetrieben ist ein inzwischen bewährtes Instrument, die kommunalen Haushalte zu entlasten und die Verwaltung in bestimmten Bereichen zu flexibilisieren. Gerade an den Nahtstellen der Kommunalverwaltung zur freien Wirtschaft erweist sich diese Organisationsform generell als hervorragend geeignet, auf neue Entwicklungen schnell zu reagieren. Die Vorteile der Instrumente führen uns in Bergen seit Jahren die Stadtwerke vor Augen: Ein eigenes kaufmännisches Rechnungswesen schafft ökonomische Transparenz und außerdem Kostenbewusstsein; gleichzeitig behält die Stadt Bergen die strategische und überwachende Verantwortung. Auch partizipiert die Stadt von den Gewinnen, welche die Stadtwerke abwerfen. Zu Reibungspunkten zwischen Kommunalverwaltung und Privatwirtschaft kommt es zumeist dann, wenn Material beschafft, eine Dienstleistung erbracht werden muss - kurz: in allen ökonomischen Belangen. In diesem Bereich gilt es wie oben dargestellt zu überprüfen, ob nicht die Rekommunalisierung der Stromversorgung in ein städtisches Unternehmen dazu führen könnte, dass die Verlustausgleiche für den Betrieb des Stadtbades reduziert werden könnten und hier nicht ggf. Ertragssituationen geschaffen werden könnten. Erste Schritte hierzu sind bereits mit Wirkung zum 01.01.2012 spürbar. Durch die Energieversorgung Celle Land GmbH werden die Wirtschaftsbetriebe Bergen mittelbarer Anteilseigner an der SVO Holding GmbH in Celle.

4.3. Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation

In Zeiten, in denen Steuerdaten nur noch vage Anhaltspunkte darstellen und ganz besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Gewerbesteuerlage in Bergen, gewinnen die Gebührenhaushalte erheblich an Bedeutung für die Einnahmesituation der Stadt Bergen. Ein Blick in den Haushalt für 2011 zeigt, dass der Kostendeckungsgrad in mehr als einem Gebührenhaushalt derzeit alles andere als befriedigend ist.

Stadt Bergen

Der Bürgermeister

Trotz aller gebotenen Vorsicht ist die Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, dass beispielsweise unsere Kindergärten eine immense Belastung für den Gemeindehaushalt darstellen. Es ist unter sozialen Aspekten nicht angezeigt, Gebühren in die Höhe zu schrauben, ohne den Betroffenen dafür einen Ausgleich zu bieten. Gebührenanpassungen sind dennoch in allen relevanten Bereichen zu diskutieren, da sich das Angebot gerade im Kita sehr deutlich verbessert hat.

Darüber hinaus können Einnahmeverbesserungen auch über eine erfolgreiche Vermarktung von Wohnbau- und Gewerbegrundstücken erreicht werden.

Die Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Dorfgemeinschaftshäuser sollte in den nächsten Jahren berücksichtigt werden. Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung wird hier notwendige Daten liefern.

Die Richtlinien zur Förderung des Sports und der Jugendarbeit sind zu überprüfen und ggf. anzupassen, vornehmlich vor dem Hintergrund der Unterscheidung Erwachsene/Kinder. Eine Änderung derzeit gültigen Regelungen ist politisch jedoch nicht erwünscht.

Als personalwirtschaftliche Maßnahmen kommen Entlassungen (betriebsbedingte Kündigungen) nicht in Frage. Dessen ungeachtet hat die Stadt bereits Personal reduziert, siehe oben.

Als weitere Maßnahmen werden empfohlen:

- Frei werdende Stellen werden, so weit nicht unverzichtbar, nicht neu besetzt, bzw. ggf. nicht sofort sondern nach einer Übergangszeit von z.B. 6 Monaten erst wieder neu besetzt.
- Teilzeit-Stellen werden in verstärktem Maße angeboten, vor allem Arbeitskräften, die nach der Elternzeit oder der Familienpause wieder einsteigen möchten.
- Für Kindertagesstätten wird geprüft, ob eine gemeinsame Leitung sinnvoll und rechtlich möglich ist. Für eine solche Regelung sprechen die räumliche Nähe einiger Einrichtungen und die Vergleichbarkeit der Aufgaben.
- Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in allen Bereichen
- Beschreibung der Leistungen im neuen Produkthaushalt
- Aufbau eines Berichtswesens
- Einführung eines Controllings

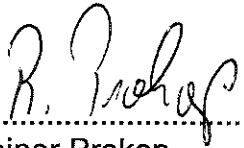
Einer besonderen Herausforderung muss sich die Stadt Bergen im Hinblick auf etwaige Fördermaßnahmen aus dem Ziel 1 Programm stellen. Hier wird die kommunale Gegenfinanzierung sich wohl nicht in voller Höhe durch Eigenmittel darstellen lassen, so dass hier beginnend im Jahre 2009 wieder eine Neuverschuldung die Folge sein wird. Die angedachten Förderprojekte sind so ausgewählt, dass von ihnen positive Effekte für Wachstum und Beschäftigung ausgehen und Bergens Position wirtschaftlich stärken. Nur dafür kann eine Neuverschuldung akzeptiert werden.

Die Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen wird dazu führen, dass die Stadt Bergen im Jahre 2016 einen Haushalt ohne Defizit aufstellen kann.

5. Vorgehensweise

Als Ergebnis der vorausgegangenen Erwägungen und unter Berücksichtigung der in genannten Fakten empfehle ich:

- 1.) Die Diskussion der aufgeführten Vorschläge im Verwaltungsausschuss.
- 2.) Die Auswahl geeigneter Maßnahmen aus den aufgeführten Vorschlägen. Insbesondere Erhöhung der Realsteuerhebesätze auf einheitlich 360 v.H.



Rainer Prokop
Bürgermeister